

**Medizinisches Notfallblatt**

Schuljahr 2026/2027

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte.

Bitte füllen Sie die Vor- und Rückseite in Blockschrift mit Kugelschreiber sorgfältig aus und geben Sie das Blatt am ersten Schultag Ihrem Kind zur Abgabe an die Lehrperson mit. Das Blatt wird auch an die Tages- und Ferienbetreuung weitergeleitet. Die Daten werden vertraulich behandelt.

Name / Vorname des Kindes:			
Kindergarten, Schulhaus, Klasse:		Geburtsdatum	
Adresse:			
Telefon privat:			
E-Mailadresse(n):			
Telefon / Mobile während der Unterrichts- und Tagesbetreuungszeit:	Name und Vorname Elternteil 1:	Mobile: Geschäft:	
	Name und Vorname Elternteil 2:	Mobile: Geschäft:	
	Erziehungsberechtigte Name und Telefon (Mobilenummer):		
Sollten wir Sie nicht erreichen können, bitte eine weitere Kontaktperson mit Telefonnummer angeben:			
Wird Ihr Kind an gewissen Tagen in der Tagesbetreuung betreut?	☐ Nein. ☐ JA, an folgenden Wochentagen: ☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag		
Wird Ihr Kind an gewissen Tagen von einer Drittperson oder Kita betreut?	☐ Nein. ☐ JA, an folgenden Wochentagen: ☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag Telefon und Adresse der Drittperson/Kita:		
Ärzte:	Hausarzt (Name und Tel.):	Zahnarzt (Name und Tel.):	
Mehrmals im Jahr werden die Kinder von einer Lehrperson in Gruppen angeleitet, ihre Zähne mit einer normalen Zahnpaste (Fluoranteil unter 1500ppm) zu putzen.	Sind Sie damit einverstanden, dass Ihr Kind daran teilnimmt? ☐ Ja ☐ Nein		
Leidet Ihr Kind unter chronischen Krankheiten oder unter Allergien (Asthma, Neurodermitis...)?	☐ Nein ☐ JA, welche? (wenn Ja zusätzlich und zwingend das «Notfallblatt chronische Krankheiten» ausfüllen und einreichen). Siehe Internetseite: https://kirchenfeld-schosshalde.ch/kirchenfeld/medizinische_notfaelle		
Muss Ihr Kind Medikamente einnehmen? Muss die Einnahme während des Schulbetriebs erfolgen?	☐ Nein ☐ JA, welche? ☐ Nein ☐ JA (wenn Ja, müssen zwingend die Weisungen gemäss Merkblatt «Aufnahme von kranken Kindern /Medikamentenabgabe in der Schule (Unterricht und Betreuung)» und der schriftlichen Vereinbarung eingehalten werden). Siehe Internetseite: https://kirchenfeld-schosshalde.ch/kirchenfeld/medizinische_notfaelle		

Dürfen Ihrem Kind homöopathische Mittel verabreicht werden?	☐ Ja ☐ Nein
Es dürfen grundsätzlich keine Medikamente von Lehr- und Betreuungspersonen an Ihr Kind abgegeben werden. Darf die Lehrperson Ihrem Kind bei Bedarf zur Erstversorgung Medikamente aus der Notfallapotheke verabreichen (Desinfektionsmittel, Wundsalbe, Antiallergische Tropfen/Gel, etc.)?	☐ Ja ☐ Nein
Leidet Ihr Kind unter besonderen Ängsten (Höhenangst, Hunde...)?	☐ Nein ☐ JA, welche? Bei Bedarf z.B. speziellen Handlungsanweisungen bitte direkt Rücksprache mit der Lehrperson führen.
Leidet Ihr Kind an einer Lebensmittel-unverträglichkeit?	☐ Nein ☐ JA, welche?
Isst Ihr Kind vegetarisch?	☐ Nein ☐ JA
Gibt es Nahrungsmittel, auf die Ihr Kind aus nichtmedizinischen Gründen verzichten sollte (z.B. Schweinefleisch, Rindfleisch usw.)?	☐ Nein ☐ JA welche?

Durch getrennt lebende oder geschiedene Eltern auszufüllen:

Das Kind wohnt:	☐ beim Elternteil 1 ☐ beim Elternteil 2 An folgenden Tagen beim Elternteil 1: ☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag An folgenden Tagen beim Elternteil 2: ☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag
Adresse des getrennt wohnhaften Elternteils:	
E-Mailadresse(n):	
Sorgerechtsfrage:	☐ Wir teilen uns das Sorgerecht ☐ Elternteil 1 hat das alleinige Sorgerecht ☐ Elternteil 2 das alleinige Sorgerecht
Wem steht das Obhutsrecht zu?	
E-Mailadresse(n):	

Grundsätzliche Handlungsrichtlinien

Es dürfen grundsätzlich keine Medikamente von Lehr- oder Betreuungspersonen an Schülerinnen und Schüler abgegeben werden. Ausnahmen sind im Merkblatt «Aufnahme von kranken Kindern / Medikamentenabgabe in der Schule (Unterricht und Betreuung)» geregelt.

Leidet eine Schülerin oder ein Schüler unter einer chronischen Krankheit, muss zusätzlich und zwingend das «Notfallblatt chronische Krankheiten» ausgefüllt und eingereicht werden.

Im Notfall müssen immer die Rettungsdienste alarmiert werden (Sanitätspolizei Bern 144).

Für Transporte gilt das Merkblatt «Transport von Kranken und Verunfallten aus der Schule».

Ort; Datum:	Unterschrift: